

# **HSV**

## **Satzung des Fanclubs „Amrumer Perle“**

**In der verabschiedeten Erstfassung vom 01. Oktober 2007**

# **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Name und Sitz

§ 2 Vereinszweck

§ 3 Vereinsfarben und Vereinszeichen

§ 4 Geschäftsjahr

§ 5 Mitgliedschaft

§ 6 Beiträge

§ 7 Vorstand

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

## **§ 1**

### **Name und Sitz**

1. Der Fanclub trägt den Namen „Amrumer Perle“.
2. Der Sitz ist die Nordseeinsel Amrum.

## **§ 2**

### **Vereinszweck**

1. Zweck des Fanclubs ist die Pflege und Förderung der Fankultur und die damit verbundene Unterstützung des Hamburger Sport-Vereins e.V.; abgekürzt „HSV“. Weltanschauliche, konfessionelle und politische Ziele und Zwecke dürfen nicht verfolgt werden.

## **§ 3**

### **Vereinsfarben und Vereinszeichen**

1. Die Vereinsfarben sind blau, weiß, schwarz.
2. Die Vereinsflagge zeigt auf blauem Grund ein weißes auf der Spitze stehendes Quadrat mit breitem schwarzen und weißen Rand.
3. Das Vereinszeichen zeigt auf einer silberfarbenen Perle die Insel Amrum als blaues Relief mit einer mittig platzierten Raute in den Vereinsfarben; umgeben von einem blauen Schriftzug „HSV Fanclub Amrumer Perle“ mit dem in schwarz gehaltenem Gründungsjahr „2007“.

## **§ 4**

### **Geschäftsjahr**

1. Das Geschäftsjahr läuft vom Gründungstag 01. Oktober bis zum 30. September des darauf folgenden Jahres.

## **§ 5**

### **Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jede Person werden, die Fan des HSV ist.
2. Die Mitgliedschaft bedarf eines mündlichen Antrages bei einem Mitglied des Vorstandes.

3. Über die Aufnahme in den Fanclub entscheidet in Abstimmung die Mitgliedermehrheit bei ihrem monatlichen Clubtreffen bzw. die Mitgliedermehrheit auf einer Mitgliederversammlung.
4. Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragssteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur dann abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen.
5. Die Mitgliedschaft in den Fanclub wird durch die Zustimmung der Mitglieder und durch die Zahlung des 1. fälligen Beitrages wirksam.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.
7. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Quartalsabschluss beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend.
8. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgeführt.
9. Mitgliedern ist es untersagt, in jeglicher Weise dem HSV zu schaden. Dieses beinhaltet die Verbreitung von links- bzw. rechtsextremistischer Gesinnung, Material und Parolen und/oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnissen dieses Mitgliedes informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und um den HSV zu schützen.

## **§ 6**

### **Beiträge**

1. Die Höhe des Jahresbeitrags wird per Mehrheitsbeschluss der Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift vom Kassenwart eingezogen. Der Beitrag beträgt 20,- €pro Geschäftsjahr.
3. Beitragspflichtig ist generell jedes Mitglied des Fanclubs „Amrumer Perle“. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Jugendliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Auszubildende während der Dauer ihrer gesamten Ausbildungszeit.

## **§ 7**

### **Vorstand**

1. Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.
2. Der Vorstand besteht aus:
  - Dem ersten Vorsitzenden
  - Dem zweiten Vorsitzenden
  - Dem Kassenwart

Die Position des Schriftführers ist in einer Doppelfunktion zu besetzen.
3. Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird von den Mitgliedern ein Ersatzmitglied gewählt und in den Vorstand berufen.
4. Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit. Beschlüsse können mündlich und schriftlich gefasst werden. Die Mitglieder sind davon unverzüglich zu informieren.
6. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist in sofern begrenzt.
7. Sämtliche Vorstandsmitglieder über ihre Ämter ehrenamtlich und ohne jegliche Vergütung aus.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten der Satzung**

1. Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Damit erlöschen gleichzeitig auch alle früheren Satzungen.